

Sprechzeiten

Vereinbaren Sie einen Termin oder kommen Sie an unseren Sprechtagen vorbei.

Dienstag:

von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr

Donnerstag:

von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr

Kontakt

Landeshauptstadt Potsdam
Bereich Gesundheitssoziale Dienste und Senioren

Arbeitsgruppe Eingliederungshilfe
für Erwachsene
Hegelallee 6-10
Haus 2
14467 Potsdam

Wir stehen Ihnen für
Fragen gern zur Verfügung:

Zi. 305 c/Zi. 305 c
Tel.: 0331 289-2182 und
Tel.: 0331 289-2438
Faxnummer: 0331 289-2082

Vor dem Gebäude befindet sich:

- Behinderten-Parkplatz.
- Eingang für Rollstuhlfahrende

Im Haus vorhanden:

- Behinderten-WC
- Aufzug

So finden Sie uns:

Die Eingliederungshilfe für Erwachsene befindet sich in der 3. Etage / Haus 2 Hegelallee 6-10 (Eingang Jägerallee 2)

Öffentliche Verkehrsmittel

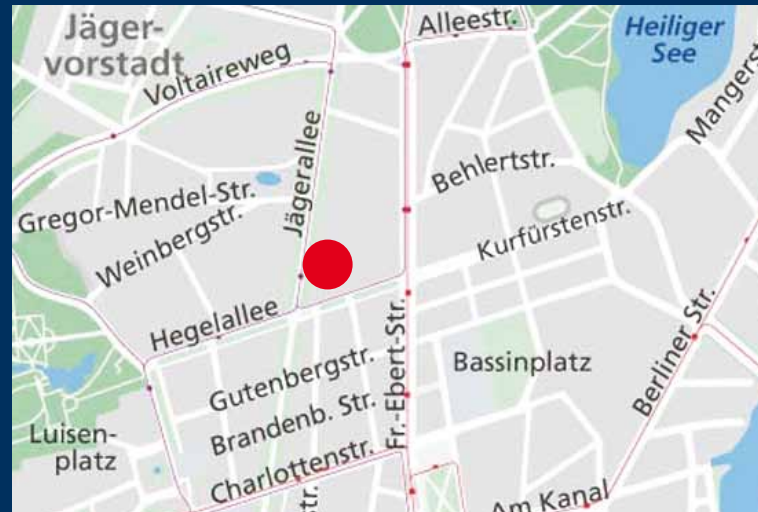
Buslinien 692, 695
bis Haltestelle
Jägertor/Justizzentrum
Tram 92 und 96 bis Haltestelle
Nauener Tor



Landeshauptstadt
Potsdam

Das Persönliche Budget

Die wichtigsten Informationen
für erwachsene Menschen
mit Behinderung



Was ist das Persönliche Budget?

Das Persönliche Budget ist eine Form der Finanzierung von Leistungen, die Menschen mit Behinderung zustehen. Sachleistungen werden durch Geldleistungen ersetzt. Das Persönliche Budget ist keine zusätzliche Leistung. Es ist eine zusätzliche Wahlmöglichkeit für Menschen mit Behinderung

Sie sollen damit in die Lage versetzt werden, sich die Hilfe mit den Mitteln des Persönlichen Budgets selbst zu beschaffen.

Die Komplexleistung mehrerer Leistungsträger kann durch ein trägerübergreifendes Persönliches Budget verwaltet werden. Unterschiedliche Teilhabe- und Rehabilitationsleistungen werden dann in einem Budget erbracht.



Beteiligt sein können:

- Krankenkasse,
- Pflegekasse,
- Rentenversicherungsträger,
- Unfallversicherungsträger,
- Träger der Alterssicherung der Landwirte,
- Träger der Kriegsopferfürsorge,
- Jugendhilfeträger,
- Sozialhilfeträger,
- Integrationsamt sowie
- Bundesagentur für Arbeit.

Mithilfe unseres Fragebogens kann überlegt werden, wofür ein Persönliches Budget benötigt wird.

Dabei werden folgende Lebensbereiche berücksichtigt:

- Außerhalb der Wohnung
(z. B. bei der Fortbewegung, bei Behörden, beim Einkaufen)
- Innerhalb der Wohnung
(z. B. Hilfe bei täglichen Verrichtungen)
- Arbeit und Ausbildung
(z. B. Hochschule, Arbeitsplatz, Ehrenamt, WfbM)
- Freizeit
(z. B. am gemeinschaftlichen Leben teilnehmen, bei soziale Kontakten)

Der Fragebogen dient zur Feststellung der konkreten Bedarfe des Menschen mit Behinderung.

Er kann persönlich abgeholt oder zugesandt werden.

Das Verfahren

Zunächst wird bei einem der Leistungsträger ein Antrag gestellt.

Je nach Bedarf findet eine Begutachtung durch die Amtsärztin oder den Amtsarzt statt.

Aufgrund der Angaben im Fragebogen kann dann der detaillierte Hilfebedarf ermittelt werden.

In einer Budgetkonferenz wird über die Notwendigkeit sowie den Umfang der Hilfen beraten und eine Zielvereinbarung geschlossen.

Zuletzt wird vom Leistungsträger ein Bescheid erstellt.

Weitere Informationen finden sie im Internet:

www.potsdam.de/eingliederungshilfe